

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Er scheint nach Bedarf,
voraussichtlich
jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der
Zentralvereine, den Vertrauensleuten
der Gewerkschaften und den Redaktionen
der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag:
G. Legien,
Zollvereins-Niederlage,
Wilhelmstr. 8, I.

Kongresse und Generalversammlungen.

Verbandstag des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands.

Halberstadt, 19. u. 20. April.

(Schluß.)

Der Verbandstag beschließt, daß die Beiträge wöchentlich erhoben werden, ferner, daß die Beiträge im Winter während zwölf Wochen in den Monaten Januar, Februar und März nicht erhoben werden. Die Beiträge stellen sich in Orten, wo M. 3,50 und weniger Lohn üblich sind, auf 15 \mathcal{M} , sonst 20 \mathcal{M} . Der Vorstand darf für den Streifonds nach Bedarf Marken ausgeben; den einzelnen Zahlstellen steht es frei, diese Marken obligatorisch einzuführen oder fortlaufende Sammelbogen auszugeben. Von dem Ertrag dieser Sammlungen oder der Markenverkäufe verbleiben 30 pZt. am Ort, während 70 pZt. dem Streifonds der Hauptkasse zugeführt werden. Eintrittsgelder und Beiträge sind in Marken zu kassieren. Während militärischer Übungen werden Beiträge nicht erhoben. Die Einnahmen aus Beiträgen und Eintrittsgeldern verbleiben zu 25 pZt. am Orte, während 75 pZt. der Hauptkasse zufließen. Die Anträge zur Reiseunterstützung führen zu dem Beschluß, daß jedes Mitglied, das dem Verbandsverbande länger als ein Jahr oder seit der vierten Woche nach Beendigung der Lehre angehört, auf eine vom Vorstand ausgestellte Legitimationskarte in der Periode November bis März Reiseunterstützung erhält. Eine Berufsstatistik soll in Zukunft alle zwei Jahre vorgenommen werden.

Es wird nach kurzen Debatten beschlossen, den Verbandstag alle zwei Jahre abzuhalten und den Delegirten jedesmal M. 7 Diäten, den entgangenen Arbeitslohn, sowie Fahrt 3. Klasse zu gewähren. Hierauf folgt eine längere Diskussion über Anträge, die eine bessere Vertretung der kleineren Städte auf dem Verbandstage bezwecken. Die Debatte führt zu dem Beschlusse, daß Ortschaften mit 300—500 Mitgliedern einen Delegirten wählen und daß Orte mit weniger als 300 Mitgliedern zu Wahlabtheilungen zusammengelegt werden. Zu den Anträgen auf Verschmelzung aller Gewerkschaftsblätter im Baufach berichtet der Verbandsvorsitzende zunächst über die in dieser Sache gepflogenen Vor-

besprechungen und Beschlüsse. Im Gegensatz zu früheren Ansichten seien heute die Zimmerer und andere Berufe gegen die vorgeschlagene Verschmelzung. Auch der Verbandsvorstand halte vorläufig eine Verschmelzung für aussichtslos. Zu dieser Frage und einigen anderen Anträgen in Bezug auf die Verbandspresse findet eine längere Erörterung statt, die zu dem Beschlusse ausreift, die Sache im Auge zu behalten. Der Vorstandsantrag auf Nichtaufstellung des „Grundstein“ an drei Monate resignirende Mitglieder oder an einen Monat resignirende Zahlstellen wird angenommen. Weiter wird beschlossen, das Protokoll des Verbandstages für 10 \mathcal{M} zu verkaufen. — Einige Anträge auf Aenderungen des Gehalts der Verbandsbeamten werden abgelehnt. Nach Erledigung einiger unwesentlicher Anträge wird die Statutenberatung beendet. Der Verbandstag beräth alsdann über einige Aenderungen im Streifreglement und im Verhaltensreglement. Es wird beschlossen, die sämtlichen neuen Bestimmungen am 1. Mai d. J. in Kraft treten zu lassen. Der Ausschuß erhält wiederum seinen Sitz in Berlin.

Neunter Kongress der Maurer Deutschlands.

Halberstadt, am 16., 17. u. 18. April.

Anwesend sind 52 Delegirte, welche 103 Orte vertreten; in diesen befinden sich insgesammt 54 289 Maurer.

Der Generalbevollmächtigte der Maurer Deutschlands erstattet zunächst den Geschäftsbericht. Soweit derselbe die Maurerbewegung in den Jahren 1891 bis 1893 betrifft, ist von uns darüber schon in Nr. 12, 4. Jahrgang, des „Correspondenzblattes“ berichtet worden. Die Abrechnung über den Generalfonds der Maurer Deutschlands für das Jahr 1894 ergibt eine Einnahme von M. 4583,65, hiervon sind jedoch allein vom Verband der Maurer dem Generalfonds für Agitation M. 4100 überwiesen worden. Die Ausgabe betrug M. 6694,96, hiervon wurden für Agitation verausgabt M. 6026,31; am 31. Dezember 1894 war noch ein Kassenbestand von M. 20,37 vorhanden. Die Agitation im

wo die Vereinsgesetze es den bestehenden Vereinen unmöglich machen, gemeinsam ihre Interessen vertreten zu können,

- b) über die Thätigkeit der Agitations-Kommissionen zu wachen, denselben mit Rath und That zur Seite zu stehen und sie mit Geldmitteln zu unterstützen,
- c) für die Betreibung der Agitation in Gegenstand Sorge zu tragen, für welche Agitations-Kommissionen nicht bestehen,
- d) jedes Jahr einen Bericht über seine Thätigkeit, sowie über die Gesamttagitation im „Grundstein“ zu veröffentlichen und ebendasselbst allmonatlich über die eingegangenen Gelder zu quittiren.“

Ferner wird beschlossen, daß der Generalbevollmächtigte im Einverständniß mit den Agitations-Kommissionen den nächsten Kongreß einzuberufen hat. Zur Kontrolle der Rassenführung des Generalbevollmächtigten wählt der Kongreß drei Revisoren.

Streiks fanden statt:

In Freiburg i. Br. wegen Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit. Derselbe ging nach zehnwöchentlicher Dauer verloren infolge von Zuzug aus dem naheliegenden Hohenzollern, Italien und Böhmen. Die Kosten betragen M. 13 795, wovon M. 11 380 der Verbandskasse entnommen wurden. 1075 Wochen Arbeitsverdienst gingen durch den Streik verloren.

In Tilsit gegen Herabsetzung des Lohnes von M. 3,20 auf M. 2,60, bei elfstündiger Arbeitszeit. Infolge Zuzugs nicht nur aus Deutschland, sondern auch aus Rußland, mußte der Streik nach vierwöchentlicher Dauer für beendet erklärt werden. Betheilt waren am Streik 195 Maurer mit 580 Streikwochen. Gefostet hat der Streik M. 1979,85, wovon M. 1500 auf die Hauptkasse entfallen.

In Schwedt wurde wegen Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit gestreikt und 30 $\frac{1}{2}$ Lohn per Stunde. Dauer des Streiks 14 Wochen. 37 Maurer feierten 298 Wochen. Kosten M. 3471,75, wovon vom Verband M. 2360 gezahlt wurden. Der Streik ging infolge von Zuzug und nicht genügender Einigkeit der Betheiligten am Orte verloren.

In Nordhausen verlangten die Dachdecker, welche größtentheils Mitglieder des Maurer-Verbandes sind, eine Lohnerhöhung von 28 auf 35 $\frac{1}{2}$ die Stunde. Von 32, die den Streik beschloßen, legten acht die Arbeit nieder, von denen zur Frühstückzeit fünf dieselbe wieder aufnahmen. Die übrigbleibenden Drei wurden gemahregelt. Unkosten M. 89.

In Wilster sollte eine Lohnforderung von 35 auf 37 $\frac{1}{2}$ die Stunde gestellt werden. Die unversehrten Kollegen weigerten sich abzureisen, und wurde deshalb von einem Streik Abstand genommen.

In Neu-Ruppin ging der Streik gegen die bei der Provinzial-Irrenanstalt gezahlten niedrigeren Löhne wegen Nichtbetheiligung der „Gewerksgefallen“ an demselben verloren.

In Lübz i. M. wurden 10 $\frac{1}{2}$ -stündige Arbeitszeit und 30 $\frac{1}{2}$ Minimallohn pro Stunde ohne Streik durchgesetzt.

In Kellinghusen wurde ohne Streik von den Arbeitgebern eine Lohnerhöhung von 35 auf 37 $\frac{1}{2}$ pro Stunde bewilligt.

In Danzig verlangten die Unternehmer von den Maurern und Zimmerern den Austritt aus der Organisation; durch das einmüthige Vorgehen der Arbeiter wurde dieser Angriff zurückgeschlagen und eine Lohnerhöhung von 3 $\frac{1}{2}$ pro Stunde erzielt.

In Salzwedel versuchten die Unternehmer die elfstündige Arbeitszeit wieder einzuführen; durch das schnelle und energische Eingreifen der Verbandsmitglieder wurde die zehnstündige Arbeitszeit den Maurern erhalten.

In Elmshorn wurde der Versuch einer Lohnreduktion durch die dort bestehende gute Organisation erfolgreich zurückgewiesen; dasselbe war der Fall in Schwarzenbek und Kiel.

Von gleichem Erfolg war ein Streik in Werben gegen Verlängerung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde.

In Veerliß gelang es zwei Unternehmern, die elfstündige Arbeitszeit wieder einzuführen und den Lohn von 30 auf 25—27 $\frac{1}{2}$ pro Stunde herabzusetzen, in Osterburg führte ein Unternehmer zwölfstündige Arbeitszeit ein, die Verbandsmitglieder stellten die Arbeit ein, die Nichtverbandsmitglieder arbeiteten weiter.

Eine Umfrage des Verbandsvorstandes wegen Löhne und Arbeitszeit wurde von 174 Zahlstellen beantwortet; in 129 Orten ist der Lohn derselbe geblieben, in 14 Orten ist eine Steigerung, in 36 Orten ein Rückgang zu verzeichnen. Die Arbeitszeit hat in 4 Orten eine Verkürzung erfahren.

Die Ausgaben für Streiks sind gewaltig gestiegen; 1893 betragen dieselben M. 5141,90, 1894 dagegen M. 18272,15, für Gemahregelte wurden 1893 M. 591,80, 1894 M. 1130,65 verausgabt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung, „Unfallversicherungsgesetz und Unfallverhütung“, wird folgende Resolution beschlossen: „Der Kongreß erklärt, daß die deutsche Reichsregierung und der Reichstag verpflichtet sind, im Interesse der baugewerblichen Arbeiter eine Ausgestaltung des Unfallversicherungswesens nach Maßgabe folgender Forderungen auf gesetzlicher Grundlage durchzuführen:

1. Aufhebung der jetzigen, absolut zweckwidrigen Organisation der Unfallverhütung und der Feststellung durch die Berufsgenossenschaften.

2. Einführung der obligatorischen, durch das Gesetz ausdrücklich vorzuschreibenden und zu regelnden Unfallverhütung.

3. In Verbindung damit Einführung der obligatorischen regelmäßigen Ueberwachung und Kontrolle sämtlicher Baubetriebe durch aus öffentlichen Mitteln zu besoldende, mit entsprechenden Befugnissen ausgestattete und — wie die Fabrikinspektoren — vom Unternehmertum grundsätzlich unabhängige Beamte.

Mindestens die Hälfte dieser Beamten ist nach gesetzlich vorzuschreibendem Modus, welcher jede Beeinflussung durch Behörden und Unternehmer ausschließt, von der baugewerblichen Arbeiterschaft frei zu wählen, während die übrigen von

Jahre 1894 war eine recht umfangreiche. Es wurden 271 Orte bereist, davon 62 Orte zweimal, 26 Orte dreimal und 6 Orte mehr als dreimal. In den 271 Orten wurden 276 Versammlungen abgehalten. Verboren wurden fünf Versammlungen, zwei in Mecklenburg und drei in Sachsen. Weil kein Lokal am Orte zu haben war, mußten zwölf Versammlungen ausfallen. Außer anderem Agitationsmaterial, als „Grundstein“ usw., wurde ein Flugblatt in einer Auflage von 50 000 Exemplaren verandt. Für Rheinland und Westfalen wurde im Jahre 1893 eine Konferenz abgehalten. Auf derselben wurde ein Agitationscomité, Sitz Köln, eingesetzt. Eine gleiche Konferenz fand für die sächsischen Kollegen in Chemnitz statt, welche den Dresdener Kollegen anheimstellte, um die Agitation in Sachsen einheitlicher zu gestalten, einen Vertrauensmann zu wählen. Für die Provinz Brandenburg wurde ein Agitationscomité mit dem Sitz in Berlin eingesetzt. Der Erfolg der Agitation im Vorjahre stellt sich etwas günstiger als in den früheren Jahren; Zahlstellen bestanden am Schlusse des Jahres 1892: 159, 1893: 171, 1894: 188. In denselben betrug die Mitgliederzahl nach den Angaben der Zahlstellen 1892: 12 300, 1893: 12 167, 1894: 12 580. Demnach haben sich die Zahlstellen von Jahr zu Jahr vermehrt, wohingegen die Mitgliederzahl, kleine Abweichungen ausgenommen, dieselbe geblieben ist. Daraus geht hervor, daß in einzelnen Zahlstellen ein Rückgang der Mitgliederzahl zu verzeichnen ist.

Nach einer unwesentlichen Debatte wird dem Generalbevollmächtigten Decharge erteilt.

Von dem Delegierten aus Kottbus wird beantragt, eine Kommission zu wählen, welche den Versuch machen soll, eine Verständigung zwischen den lokal- und zentralorganisirten Maurern herbeizuführen. Der als Vertreter der Generalkommission anwesende Genosse v. Elm macht darauf aufmerksam, daß am 26. und 27. März 1894 in Grimmitzschau in Sachsen ein Kongreß der auf dem Boden der Lokalorganisation stehenden Maurer Deutschlands getagt hat, woselbst die Bedeutungslosigkeit der Maurer-Lokalvereine von diesen selbst zahlgemäß festgestellt worden sei. Die dort anwesenden sieben Delegierten vertraten ganze 682 lokalorganisirte Maurer. Der Vorsitzende der Generalkommission Legien habe dem Kongreß eine Resolution zur Annahme empfohlen, nach welcher dieser kleinen Minderheit dringend an's Herz gelegt wurde, sich der großen Mehrheit ihrer Kollegen zu fügen, die lose Zentralisation aufzulösen und dem Zentralverband der Maurer Deutschlands einzufügen. Diese Resolution sei einstimmig abgelehnt worden. Nach einer längeren Debatte, in welcher besonders auf die schmutzige Kampfweise des „Bauhändler“ verwiesen wird, während der „Grundstein“ in den letzten Jahren grundsätzlich sich jeder Aeußerung über den Streit enthalten habe, wird folgende Resolution mit allen gegen zwei Stimmen angenommen:

„Der neunte deutsche Maurerkongreß lehnt es ab, eine Kommission einzusetzen, um die Streitfrage zwischen den zentralorganisirten und lokalorganisirten Maurern Deutschlands nochmals zu untersuchen. Der Kongreß ist der Ueberzeugung,

daß mit den leitenden Personen der sogenannten Berliner Richtung nicht zu unterhandeln ist, weil diese Personen in der gehässigsten Weise, und oftmals wider besseres Wissen, die von der Mehrzahl der organisirten Maurer Deutschlands geschaffenen Organisation bekämpfen. Der Kongreß ist ferner der Ueberzeugung, daß jedem ehrlich denkenden Kollegen zu jeder Zeit die Hand zum Frieden geboten worden ist.“

Zu Punkt 2 der Tagesordnung, „Agitation“, wird folgende Resolution angenommen:

„In Erwägung, daß die in mehreren deutschen Bundesstaaten bestehenden vereinsgesetzlichen Bestimmungen es den organisirten Arbeitern als Vereine unmöglich machen, in Fällen, wo es sich um sogenannte öffentliche Angelegenheiten handelt, die Interessen ihrer Berufskollegen gemeinsam vertreten zu können, beschließt der Kongreß, die auf dem Kongreß in Gotha 1891 beschlossene Einrichtung des Generalbevollmächtigten weiter bestehen zu lassen;

in weiterer Erwägung, daß bei den verschiedenartigen Verhältnissen im Baugewerbe die Agitation nur unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse erfolgreich betrieben werden kann, spricht der Kongreß den Wunsch aus, daß die Kollegen in den einzelnen Orten, unabhängig vom Verband, in öffentlicher Versammlung eine Vertrauensperson ernennen, und daß von den Kollegen für noch näher zu bestimmende Bezirke Agitationskommissionen eingesetzt werden.

Die Aufgaben der Vertrauensleute, der Agitationskommissionen und des Generalbevollmächtigten sind folgende:

1. Die Vertrauensleute in den einzelnen Orten haben die Verbindung mit der event. bestehenden Agitationskommission und dem Generalbevollmächtigten aufrecht zu erhalten und durch Veranstaltung öffentlicher Versammlungen am Orte und der nächsten Umgegend agitatorisch für die gewerkschaftliche Bewegung zu wirken, sowie die für die Betreibung der Agitation bestimmten Gelder in Empfang zu nehmen und, soweit dieselben am Orte und der nächsten Umgegend nicht Verwendung finden, an die Agitationskommission resp. den Generalbevollmächtigten abzuführen. Von der erfolgten Wahl der Vertrauenspersonen ist der Agitationskommission und dem Generalbevollmächtigten Mitteilung zu machen.

2. Die Agitationskommissionen haben in dem ihnen überwiesenen Bezirke die Agitation möglichst selbstständig zu betreiben oder dann, wenn am Orte oder im Bezirke die dazu geeigneten Personen nicht vorhanden sind, dieselbe vorzubereiten.

Im letzteren Falle hat sich die Kommission mit dem Generalbevollmächtigten in Verbindung zu setzen, der dann einen Referenten zur Verfügung zu stellen hat.

Die Agitationskommissionen sind verpflichtet, wenigstens jedes halbe Jahr einen ausführlichen Bericht über ihre Thätigkeit und einen Massenbericht im Fachorgan „Der Grundstein“ zu veröffentlichen.

3. Der Generalbevollmächtigte hat die Aufgabe:

- a) über die allgemeine Bewegung zu wachen und überall da die Initiative zu ergreifen,

stattfindet, die Einberufung eines allgemeinen Gewerkschaftskongresses zu veranlassen."

Zur Besichtigung des allgemeinen Kongresses werden drei Delegirte und zwei Ersazmänner gewählt. Gewählt werden als Delegirte: Bömelburg-Hamburg, Silberschmidt-Berlin, Paul-Hannover; als Ersazmänner: Eckstein-Zwickau, Kolle-Dresden.

Die Verhandlungen werden hierauf nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten geschlossen.

Erste Generalversammlung des deutschen Holzarbeiterverbandes.

Erfurt, 15.—19. April 1895.

Die Generalversammlung beschäftigte sich hauptsächlich mit dem inneren Ausbau des am 1. Juli 1893 auf dem deutschen Holzarbeiter-Kongress durch Zusammenschluß der Organisationen der Bürstenmacher, Drechsler, Stellmacher und Tischler gegründeten Verbandes.

Anwesend sind 54 Delegirte, 2 Mitglieder des Vorstandes, je 1 Vertreter des Ausschusses und der Preßkommission, sowie der Redakteur der „Holzarbeiter-Zeitung“. Nach dem Bericht des Vorstandes zählt der Verband gegenwärtig 26144 Mitglieder, darunter 141 weibliche in 410 Zweigvereinen. Die Befürchtung, daß bei dem Zusammenschluß der vier Berufsorganisationen die kleineren Organisationen nicht in der vollen Stärke sich im Verbaude wiederfinden würden, ist nicht eingetroffen, denn die Zahl der Mitglieder hat in allen Berufen zugenommen.

Die Erhebung über die Berufsangehörigkeit der Mitglieder hat folgenden Resultat ergeben: Den vier Berufen, welche sich in dem Holzarbeiterverband vereinigt haben, gehören, unter Einrechnung der Spezialitäten, welche früher den einzelnen Verbänden angehörten, an: Bürstenmacher 943, Drechsler 2044, Stellmacher 876 und Tischler 20651. Bei Vereinigung der Verbände zum Holzarbeiterverband zählten die Bürstenmacher 938, Drechsler 1954, Stellmacher 450 und Tischler 19400 Mitglieder; es haben somit die Bürstenmacher um 0,5 pZt., die Drechsler um 4,4 pZt., die Stellmacher um 94,7 pZt. und die Tischler um 6,4 pZt. zugenommen.

Vom 1. Juli 1893 bis zum 31. Dezember 1894 belief sich die Gesamteinnahme auf M. 308 485,52 (wobon 35 pZt. = M. 85 585,76 in den Kassen der Lokalverwaltungen verblieben) und die Ausgabe auf M. 262 499,99, so daß ein Kassenbestand von M. 45 985,53 verbleibt, wobon in der Hauptkasse M. 24 643,96 und in den Zahlstellen M. 21 341,57 sich befinden. Die größeren Ausgabeposten sind: Reiseunterstützung M. 62 315,81, Gemäßregeltenunterstützung M. 2495,11, Rechtsschutz M. 3685,66, Agitation M. 6062,84, „Holzarbeiter-Zeitung“ M. 64 808,45, Verwaltungsmaterial M. 11 947,91, Gehälter und Entschädigung an unbefolgte Vorstandsmmitglieder M. 12 677,85, Beitrag an die Generalkommission M. 4030. Entgegen den Erwartungen hat sich die Verwaltung des Verbandes verhältnißmäßig nicht billiger gestellt als in den Berufsorganisationen.

Die Streiks werden nicht aus der Verbandskasse, sondern aus einem Streiffonds unterstützt, zu dem freiwillige Beiträge seitens der Mitglieder geleistet werden und der von dem Verbandsvorsitzenden verwaltet wird. Vom 1. März 1893 bis zum 31. Dezember 1894 ist für den Streiffonds bei einem Kassenbestand von M. 221,19 eine Gesamteinnahme von M. 28 303,48 zu verzeichnen, während in demselben Zeitraum M. 25 215,95 verausgabt wurden, so daß am 1. Januar 1895 ein Kassenbestand von M. 3087,53 vorhanden war. Seit dem 1. Januar 1895 bis zum Stattfinden der Generalversammlung wurden für Streikunterstützung M. 43 300 verausgabt. Größere Ausfälle sind in Barmen, Hirschberg, Holzwinden, Neustadt a. d. O., Fürth, Höchst a. M. und Bremen vorgekommen. Kleinere Arbeitseinstellungen erfolgten in Weizensee b. Berlin, Brandenburg, Osterode am Harz, Oschersleben, Goslar, Luedenwalde, Danzig, Karlsruhe, Leipzig, sowie in einigen Berliner Werkstätten.

Der noch nicht beendete Streik der Knopfmacher in Schmölln, an dem 900 Arbeiter und Arbeiterinnen beteiligt sind, erforderte bisher eine Ausgabe von M. 39 500. Infolge der Arbeitseinstellung stieg die Zahl der Mitglieder in Schmölln auf 1200. Der Streik in Güstrow erforderte eine Ausgabe von M. 8000. An andere deutsche Gewerkschaften wurden M. 954 und an ausländische Organisationen M. 4189,15 zur Unterstützung von Streiks gegeben.

Es lagen der Generalversammlung Anträge vor, nach welchen einerseits das Unterstützungswesen weiter ausgebaut werden sollte, andererseits mehr Mittel für die wirtschaftlichen Kämpfe flüssig gemacht werden sollten. Ersteres sollte durch Einführung der Arbeitslosenunterstützung und Erhöhung der Beiträge, Letzteres durch Beschränkung der Reiseunterstützung und Aufhebung der Gratislieferung der „Holzarbeiter-Zeitung“ an die Mitglieder geschehen. Die sämtlichen Anträge wurden verschiedenen Kommissionen zur Vorberathung überwiesen. Solche Kommissionen wurden eingesetzt zur Prüfung der Beschwerden bei Streiks und der bezüglich Regelung der Streiks gestellten Anträge, zur Verathung der Anträge auf Aenderung des Statuts und zur Prüfung der Beschwerden und der beantragten Veränderungen, betreffend das Verbandsorgan die „Holzarbeiter-Zeitung“.

Nach den Berichten der Kommissionen wurden von der Generalversammlung die Anträge, die Streiks aus der Verbandskasse zu unterstützen, abgelehnt, und soll das bisherige System, freiwillige Beitragsleistung für den Streiffonds, beibehalten werden. Die Anträge, nach welchen ein fest bestimmter Beitrag für den Streiffonds von den Mitgliedern gezahlt werden sollte, wurden gleichfalls abgelehnt. Dagegen wurde die Leitung der Streiks dem Verbandsvorstande übertragen.

Eine Erhöhung der Beiträge wurde in namentlicher Abstimmung mit 48 gegen 6 Stimmen abgelehnt und war damit die Möglichkeit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung nicht mehr vorhanden. Diese wurde dann auch mit

den zuständigen Behörden zu ernennen sind, jedoch mit der Maßgabe, daß die Ueberwachung und Kontrolle, sowie die Betheiligung an der Feststellung der Art, der Ursachen und Folgen des Unfalls von beiden Beamtenkategorien gemeinsam ausgeübt wird.

Der Generalbevollmächtigte der Maurer Deutschlands wird beauftragt, alle im Baugewerbe beschäftigten Arbeiter für diese Sache zu interessieren und eine die Forderungen ausreichend begründende, besonders auch in die im Gesetz zu berücksichtigenden Einzelheiten betreffend die Unfallverhütung eingehende Denkschrift auszuarbeiten und dieselbe bis zum Beginn der nächsten Session des Reichstages sowohl dieser Körperschaft wie der Reichsregierung zu übermitteln."

Der Referent, Paul-Hannover, macht ferner noch auf folgende Mängel im Unfallversicherungsgesetz aufmerksam. Ein Unfall brauche jetzt immerhalb 3 Tagen zur Anzeige gebracht zu werden.

Eine Vorschrift, bis zum Erscheinen des Untersuchungsbeamten den Bau in demselben Zustand zu belassen, in welchem sich derselbe zur Zeit des Unfalls befunden, bestehe nicht. Die Spuren des Unfalls würden jetzt häufig sofort nach Stattfinden desselben beseitigt. Durch den wirtschaftlichen Druck ließen sich dann später die Arbeiter häufig bestimmen, für die Unternehmer günstige, den wirklichen Thatsachen jedoch nicht entsprechende Aussagen zu machen.

Auch sei es dringend notwendig, daß die Berufsgenossenschaften für die Verordnungen ihres Arztes verantwortlich gemacht würden, da manche Arbeiter schon infolge Fehlens dieser Bestimmung geschädigt worden seien.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung beantragt der Referent, Eckstein-Zwickau, folgende Resolution:

"Der Kongreß spricht die Ueberzeugung aus, daß die Zusicherung eines Pfandrechtes an die Arbeiter der Baubetriebe, wie die selbstständigen Gewerbetreibenden als Schutz gegen schwindelhafte Bauunternehmer es beanspruchen, zwar prinzipiell durchaus anzuerkennen ist, aber rücksichtlich des praktischen Wertes den Interessen der Arbeiter nicht genügt. Die Arbeiter dürfen zwecks Erfüllung ihrer Ansprüche aus geleisteter Arbeit nicht auf umständliche und langwierige gerichtliche Prozeduren angewiesen sein, wie sie die Erledigung pfandrechtlicher Ansprüche mit sich bringt; sie haben das größte Interesse daran, möglichst schnell zu ihrem verdienten Lohn zu kommen, der von Schein- oder Zwischenunternehmern unter dem Vorgeben der Zahlungsunfähigkeit ihnen vorenthalten wird."

Deshalb macht der Kongreß folgende Erwägung geltend:

Schon seit längerer Zeit hat die gewerbegerichtliche Judikatur, besonders auch in Berlin, sich von dem Grundsatz leiten lassen, daß, wo der Beweis erbracht oder die Annahme gerechtfertigt ist, ein Bauherr stehe zum Bauunternehmer in einem schwindelhaften Verhältnis, der Erftere, im Falle Nichtzahlung des Arbeitslohnes durch Letzteren, für die Zahlung haftbar ist. Zahlreiche gewerbegerichtliche Urtheile,

welche von diesem Grundsatz ausgehen, sind bereits ergangen.)

Dieses Verfahren erscheint nach allem rechtlichen und vernünftigen Ermessen als das unter den obwaltenden Verhältnissen geeignetste und zuverlässigste zur Sicherstellung des Arbeitslohnes der Bauarbeiter gegen den in Rede stehenden Schwindel. Es wäre nur anzustreben, daß jener Grundsatz allgemeine Geltung in der gewerbegerichtlichen Judikatur erhält. Und zu diesem Zwecke müßte derselbe gesetzlich ausdrücklich anerkannt und ausgesprochen werden.

Der Kongreß beauftragt die Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands, in diesem Sinne bestimmte Vorschläge auszuarbeiten und dieselben bis zum Beginn der nächsten Session des Reichstages sowohl dieser Körperschaft als der Reichsregierung zu unterbreiten."

Gegen den zweiten Theil der Resolution wird geltend gemacht, daß die darin geforderten Maßnahmen nicht ausreichend seien. In der Debatte wird erklärt, daß es zweckentsprechender sei, den Inhaber der ersten Hypothek auf einem Grundstück für haftbar zu erklären oder den Bauunternehmer zur Hinterlegung einer Kaution zu verpflichten.

Der zweite Theil der Resolution wird vom Referenten zurückgezogen, die Resolution dann mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Der zweite Theil wird wie folgt beschlossen: "In Erwägung dessen beauftragt der Kongreß den Generalbevollmächtigten der Maurer Deutschlands, geeignete Schritte einzuleiten, durch welche eine vollständige Sicherstellung des Arbeitslohnes für den Arbeiter herbeigeführt und dem Arbeiter auch schnell zu seinem verdienten Lohn verholfen wird."

Zum Generalbevollmächtigten wird Bömelburg-Hamburg einstimmig gewählt, zu seinem Stellvertreter Staning-Hamburg. Zur Kontrolle des Generalbevollmächtigten werden sodann drei Revisoren gewählt.

Mit allen gegen fünf Stimmen wurde folgender Beschluß gefaßt:

"Um der Forderung des Achtstundentages einen wirklichen Nachdruck zu verleihen, um die Arbeiter zu veranlassen, wirksamer einzutreten für diese Forderung, erklärt der neunte Maurerkongreß, daß der Generalbevollmächtigte die Generalkommission zu veranlassen hat, diesen Punkt mit auf die Tagesordnung eines demnächst stattfindenden Gewerkschaftskongresses zu setzen, um dadurch eine einheitliche Agitation für diese Forderung einzuleiten."

Gegen drei oder vier Stimmen wird beschlossen: "Der neunte Kongreß der Maurer Deutschlands hält die Einberufung eines allgemeinen Gewerkschaftskongresses neben dem von der Generalkommission zu berufenden offiziellen Kongreß für notwendig, um die Frage des Koalitionsrechtes und des Arbeiterschutzes zu beraten. Der Maurerkongreß ersucht das Gewerkschaftskartell des Ortes, an welchem der offizielle Gewerkschaftskongreß

allen gegen eine Stimme abgelehnt. Ein prinzipieller Entscheid wurde bezüglich der Arbeitslosenunterstützung nicht getroffen, sondern folgende Resolution angenommen:

„In Erwägung, daß ein Arbeitsnachweis nur dann für die Organisation von Nutzen ist, wenn er von sämtlichen in dem betreffenden Gewerbe beschäftigten Arbeitern benutzt wird, dieses aber nur dadurch möglich ist, daß man die Arbeitslosen durch eine materielle Unterstützung an den Arbeitsnachweis heranzieht; in weiterer Erwägung, daß ein Arbeitsnachweis, welcher von der überwiegenden Mehrheit der Kollegen benutzt wird, auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen am besten im Stande ist, auf die Arbeits- und Lohnbedingungen günstig einzuwirken und die Organisation zu fördern, er sucht die Zahlstelle Lübeck den Verbandstag, darauf hinzuwirken, daß in allen Zahlstellen, wo angängig oder ein Arbeitsnachweis schon vorhanden ist, in Verbindung mit diesem eine Arbeitslosenunterstützung eingeführt wird. Gleichzeitig wolle der Verbandstag den Hauptvorstand beauftragen, bis zum nächsten Verbandstag die Frage einer zentralen Arbeitslosenunterstützung zu erwägen, damit dem nächsten Verbandstage diesbezügliches Material vorgelegt werden kann.“

Ferner wurde beschlossen, daß der Rechtsschutz auch bei Streitigkeiten, die aus dem Krankenversicherungsverhältnis entstehen, gewährt werden soll. Den Mitgliedern, welche dem Verbandsverband ein Jahr angehören, soll bei einem Umzuge, wenn zwischen dem bisherigen und dem neuen Wohnort eine Entfernung von 30 Kilometern liegt, die Hälfte der Umzugskosten, jedoch nicht mehr als M. 30, gewährt werden. Die Karenzzeit für die Bezugsberechtigung der Reiseunterstützung wird von einem halben Jahr auf ein Jahr erhöht. Die Berechnung der Reiseunterstützung nach Kilometern wird beibehalten, doch sollen nicht, wie bisher, 100, sondern nur noch 75 Pfennig höchstens pro Tag ausbezahlt werden.

Der Antrag, das Obligatorium des Verbandsorgans wenigstens für die größeren Orte aufzuheben, wird mit 44 gegen 10 Stimmen abgelehnt. Ebenfalls wird der Antrag, die „Holzarbeiter-Zeitung“ an den Ort des Sitzes des Vorstandes zu verlegen, abgelehnt. Es bleibt bei dem bisherigen Verhältnis, die „Holzarbeiter-Zeitung“ erscheint in Hamburg und der Sitz des Vorstandes bleibt in Stuttgart.

Die Bestimmung des Statuts, nach welcher alle zwei Jahre eine Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse aufgenommen werden soll, wird aufgehoben und dafür beschlossen: „Jeder ordentliche Verbandstag bestimmt, wann und in welcher Weise statistische Erhebungen seitens des Vorstandes zu veranlassen sind.“

Gleichzeitig wird beschlossen, daß die nächste Statistik im Jahre 1897 aufzunehmen ist und die Ausnahme durch Personalfragebogen erfolgen soll.

Der Verbandstag soll nicht mehr alle zwei, sondern alle drei Jahre stattfinden und wird der Vorstand für die gleiche Zeitdauer gewählt.

Ein Antrag, die Bezirksagitationscomités obligatorisch im Verbandsverband einzuführen, wird abgelehnt

und beschlossen, es den einzelnen Bezirken zu überlassen, solche Comités nach Bedürfnis einzuführen.

Bei dem Punkte der Tagesordnung: „Stellungnahme zur Generalkommission und zum nächsten Gewerkschaftskongreß“, wird beschlossen, die Beiträge an die Generalkommission weiter zu zahlen und dem nächsten Gewerkschaftskongreß Antrag zu unterbreiten, die Beiträge auf 2 pro Mitglied und Quartal festzusetzen. Der Beschluß des Vorstandes und Ausschusses des Unterstützungsvereins deutscher Tabakarbeiter, keine Beiträge an die Generalkommission mehr zu bezahlen, wurde in schärfster Weise verurteilt. Der Verband soll auf dem nächsten Gewerkschaftskongreß durch je ein Mitglied des Vorstandes und des Ausschusses, sowie durch acht in Bezirken zu wählende Delegirte vertreten werden. Der Verbandsvorsitzende, der auf dem internationalen Arbeiterkongreß zum internationalen Sekretär gewählt wurde, berichtet, daß es zu festen Vereinbarungen auf internationalem Gebiete noch nicht gekommen sei, weil denselben erhebliche Schwierigkeiten entgegenstehen. Da er verpflichtet sei, dem nächsten internationalen Holzarbeiterkongreß einzuberufen, so ersucht er um diesbezügliche Direktiven. Es wird empfohlen, den Kongreß nicht stattfinden zu lassen, weil er wenig Erfolg für die Holzarbeiterbewegung haben würde. Sollte der Kongreß doch stattfinden, so soll der Verbandsvorsitzende den Verband auf demselben vertreten. Die bisherigen besoldeten Vorstandsmitglieder werden wiedergewählt und der Sitz des Ausschusses in Berlin belassen.

Zweite ordentliche Generalversammlung des Unterstützungsvereins der Kupferschmiede Deutschlands.

Braunschweig, 24. bis 28. März.

Es sind 42 Filialen des Vereins mit 222 Mitgliedern durch 36 Delegirte vertreten, welche 62 Stimmen haben, und 2 Mitglieder des Vorstandes anwesend. Nach der Geschäftsordnung haben Vertreter von Filialen von 15 bis 50 Mitgliedern 1 Stimme, von 50 bis 100 Mitgliedern 2 Stimmen, von 100 bis 150 Mitgliedern 3 Stimmen.

Nach diesem Modus hatte 1 Delegirter 6 Stimmen, 5 Delegirte je 3 Stimmen, 10 Delegirte je 2 Stimmen und 20 Delegirte je 1 Stimme.

7 Filialen des Verbandes haben keinen Delegirten gesandt.

Nach dem Vorstandsbericht hatte der Verein am 1. Oktober 1894 in 49 Filialen (wovon auch 3 Vertrauensleute bei Einzelmitgliedschaften gerechnet sind) 2876 Mitglieder. Im Laufe der Geschäftsperiode sind 1282 Mitglieder eingetreten und 862 Mitglieder ausgetreten. In derselben Frist sind 4 Filialen neu gegründet und 6 Filialen aufgelöst worden. Die Lokalvereine von Dresden, Leipzig und Zwickau haben sich aufgelöst und sind deren Mitglieder als Einzelmitglieder dem Verein beigetreten.

Der Verein hatte vom 1. April 1891 bis zum 1. Oktober 1894 eine Gesamtzunahme von

M. 108 645,23 inklusive eines Kassenbestandes von M. 18 754,61 und in demselben Zeitraum eine Ausgabe von M. 95 615,73, so daß ein Kassenbestand von M. 13 029,50 verblieb. Die bedeutendsten Ausgaben waren: Reiseunterstützung M. 39 346,05; Arbeitslosenunterstützung am Orte M. 20 137,55; Verbandsorgan inkl. Gerichtskosten M. 9779,25; Generalversammlungen und Kongresse M. 4352,55; Beitrag an die Generalkommission M. 532,20; Verwaltungskosten in den Filialen M. 9750,97, in der Zentralverwaltung M. 5772,21.

Nach Erledigung des Geschäftsberichts begann die Generalversammlung über die allgemeinen Anträge zu berathen. Ein Antrag, einen ausreichend besoldeten Vorsitzenden, der gleichzeitig als Redakteur der Fachzeitung zu fungieren habe, anzustellen, wurde angenommen. Dem Vorsitzenden wurden M. 1500, dem Kassirer M. 700 als Jahresgehalt bewilligt.

Ein Antrag, die Hilfsarbeiter im Kupferschmiedegewerbe in den Verein aufzunehmen, wurde abgelehnt und folgende Resolution angenommen:

„Die Generalversammlung erklärt sich im Prinzip für die Aufnahme der Hilfsarbeiter in den Verein, sieht jedoch aus praktischen Gründen davon ab und empfiehlt den Kollegen, allerorts für Organisation der Hilfsarbeiter Sorge zu tragen.“

Ein weiterer Antrag, in dem Fachorgan mehr Fachartikel als bisher zu bringen und die politischen Artikel zu beschränken, wurde abgelehnt.

Sodann begann die Berathung der Anträge auf Aenderung des Statuts. Um für die Zukunft dem vorzubeugen, daß Filialen Mitglieder aus anderen Filialbezirken aufnehmen und sich so gegenseitig Konkurrenz machen, wurde beschlossen, daß die Einnahmen von solchen Mitgliedern unverkürzt an die Filiale zu senden sind, in deren Bezirk diese gehören.

Die enormen Ausgaben für Unterstützung der Arbeitslosen machten eine Vermehrung der Einnahmen der Organisation dringend nöthig. Es

waren Anträge gestellt, den Wochenbeitrag von 25 auf 30 \mathcal{M} zu erhöhen, ferner zwei Extrawochenbeiträge zu erheben. Es wurde beschlossen, in den Sommermonaten 30 \mathcal{M} und für die übrigen Monate 25 \mathcal{M} Wochenbeitrag zu erheben. Ein Antrag, die Umzugskosten bei Ortswechsel verheiratheter Mitglieder zu bezahlen, sowie auch der Antrag, den Mitgliedern das Fachorgan „Der Kupferschmied“ nicht mehr auf Verbandskosten zu liefern, wurden abgelehnt. Der Abstimmungsmodus auf den Generalversammlungen wurde dahin erweitert, daß jeder Delegirte für je 15 von ihm vertretene Mitglieder eine Stimme abzugeben hat, während bisher auf je 50 Mitglieder eine Stimme kam. Jede Filiale, die mehr als 15 Mitglieder hat, soll einen Delegirten zur Generalversammlung senden.

In das Statut wurde ferner die Bestimmung eingefügt, daß aus den Einnahmen des Vereins die regelmäßigen Quartalsbeiträge an die Generalkommission zu zahlen sind.

Es folgte dann die Berichterstattung der Delegirten über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse am Orte und über die Arbeitsnachweiseinrichtungen. Nur in wenigen Orten bestehen gegenwärtig Arbeitsnachweise und auch die bestehenden funktionieren nicht in der gewünschten Weise. Fast in allen Filialen wurden Arbeitsnachweise eingerichtet, doch gingen dieselben theils durch die Laune der Kollegen, theils durch Errichtung von Nachweisen der Arbeitgeber wieder ein. Die Löhne stehen durchschnittlich auf M. 4 bis 4,50 pro Tag. Es werden ausnahmsweise jedoch auch Löhne von M. 2,50 und M. 6,30 pro Tag gezahlt. Der Antrag, die Arbeitsnachweise obligatorisch einzuführen, wurde abgelehnt, jedoch beschlossen, die bestehenden zu zentralisiren.

Der Sitz des Vereins bleibt in Hamburg. Die nächste Generalversammlung findet in München statt.

Situationsbericht.

In Königsberg in Preußen sind 80 Tischler und Stellmacher der Waggonfabrik Steinfurt ausgesperrt.

Der Streik der Budapester Steinmetzen ist infolge Zuzugs von Arbeitern aus Italien und Mähren zu Ungunsten der Arbeiter beendet. Die Arbeit mußte bedingungslos wieder aufgenommen werden und ist nur eine kleine Aenderung in der den Arbeitern aufgetroffenen Arbeitsordnung erfolgt.

In Konstanz sind die Holzarbeiter, Glaser und Zimmerer mit ihren Arbeitgebern bezüglich Einführung der 10stündigen Arbeitszeit in Unterhandlungen getreten. Da Konstanz unter dem Zuzug von Arbeitern aus dem Süden Deutschlands, wie auch aus der Schweiz zu leiden hat, so wird an alle Organisationen das dringende Ersuchen gestellt, den Zuzug fernzuhalten, weil es nur dadurch möglich ist, die Verkürzung der Arbeitszeit zu erreichen.

Der Streik der Arbeiter der Goldleistenfabrik von Große in Leipzig-Neuditz dauert fort. Es sind 13 Vergolder und 6 Vergolderinnen zu unterstützen. Außerdem sind zwei Kollegen gemahregelt worden.

Adresse des Vertrauensmannes der Vergolder ist: E. Struß, Crottendorferstr. 3, Leipzig-Anger.

Der Streik der Bündholzarbeiter in Pantin (Seine) ist beendet. Den Streikenden wurde eine Erhöhung des Lohnes in Aussicht gestellt. Auch soll, soweit thunlich, an Stelle des gesundheitschädlichen weißen Phosphor amorpher Phosphor in Zukunft zur Fabrication verwandt werden.

Der Streik der Steinseger in Stettin dauert fort und ist noch die gleiche Zahl Ausstehender zu unterstützen.

Adresse des Verbandsvorsitzenden: A. Kroll, Gubenerstraße 42, Berlin NW.

Die Generalkommission.

Bericht der österreichischen Gewerkschaftskommission.

Die Gewerkschaftskommission für Oesterreich veröffentlicht einen Bericht über die Thätigkeit im 1. Quartal 1895. Nach demselben hatte die Kommission in der allgemeinen Kasse vom 1. Januar bis 31. März, bei einem Kassenbestand von 345,90 Gulden, eine Gesamteinnahme von 1002,15 Gulden und eine Ausgabe von 434,27 Gulden, so daß ein Kassenbestand von 567,91 Gulden verblieb.

Die Beiträge wurden an die Kommission 44 000 Mitglieder bezahlt. Die Kommission war im letzten Quartal zur Auskunfterteilung 778 Fällen in Anspruch genommen.

In der Streikkasse wurden in dem genannten Zeitraum, bei einem Kassenbestand von 84 Gulden, insgesamt 334,34 Gulden vereinnahmt und 168,40 Gulden verausgabt und blieb am 31. März ein Kassenbestand von 165,94 Gulden.

Ueber die Streiks wird folgender Bericht gegeben:

Lohnbewegung vom 1. Januar bis 31. März 1895 (1. Quartal).

Art der Streiks	Anzahl der Streiks	Dauer der Streiks	Beendet zu Gunsten der Arbeiter	Beendet zu Ungunsten der Arbeiter	Noch unentschieden	Anzahl der in der Lohnbewegung gestandenen Arbeiter	Anmerkung
Wegen verweigerter Lohnhöhung	17	252 Tage	in 9 Fällen	in 2 Fällen	6	547	231 Fran
Wegen Lohnabzug	15	185 "	" 7 "	" 4 "	4	646	43 "
Wegen Maßregelungen	3	25 "	" 1 "	" — "	2	430	76 "
Wegen Licht und Werkzeug	2	14 "	" 2 "	" — "	—	105	
Wegen geforderter Entlassung des Werkführers	2	28 "	" 1 "	" 1 "	—	55	
Wegen Verkürzung der Arbeitszeit	2	14 "	" — "	" — "	2	72	
Wegen Verlängerung d. Arbeitszeit	2	7 "	" 1 "	" — "	1	21	
Wegen Einführung d. Affordarbeit	1	14 "	" — "	" 1 "	—	55	
Streik d. Wr. Kragen- u. Manschetten- knopfdrechslermstr. geg. Exporteure	1	24 "	" — "	" — "	1	31	180 Arb. durch brot
Summe . . .	45	563 Tage	in 21 Fällen	in 8 Fällen	16	1942	

In 7 Fällen wurden die von den Arbeitern gestellten Forderungen ohne Streik von den Unternehmern bewilligt. Die Anzahl der Streiks vertheilt sich auf folgende Branchen:

Metallarbeiter 12, Holzarbeiter 7, Textilarbeiter 8, Bauarbeiter 2, Glas- und keramische Branche 1, Hutmacher 1, Knopfdrechsler 10, Steinmetz 1, Schneider 3, Sattler und Riemer 1, Handschuhmacher 1, Rauchfangkehrer 1, Wäscher 1, Lithographen 2, Ziegelarbeiter 1.

Die Kommission ersucht zum Schluß bringend, ihr über jeden Streik genaue Mittheilung zu machen, damit die Statistik fortgeführt werden kann.

Adressen der spanischen Arbeiterorganisationen.

Sécrétariat national du Travail.

(Nationales Arbeitersekretariat.)

Adresse: M. Antonio Garcia Quejido,
Barcelona, Sadurni 3, I.^o

Comité Central du Parti Socialiste Ouvrier.
(Central-Comité der sozialdemokratischen Partei.)

M. Pablo Iglesias
Madrid, Jardines, 20, 2.^o

Union générale des Travailleurs.

(Allgemeine Arbeitervereinigung.)
Barcelona, Sadurni, 3, I.^o

Fédération Typographique.

(Vereinigung der Buchdrucker.)
Madrid, Jardines, 20, 2.^o

Union des Verriers.

(Vereinigung der Glasarbeiter.)
Barcelona, Manso, 36, entresuelo, I.a

Fédération des Tailleurs de pierre et Marbriers.

(Verband der Steinmetzen und Marmorarbeiter.)
Madrid, Jardines, 20, 2.^o

Fédération des Tonneliers.

(Verband der Böttcher.)

Reus (Tarragona),
Plaza del Castillo, 7, bajo.

Union

des Ouvriers et Employés des Chemins de fer
(Vereinigung der Eisenbahnarbeiter.)

San Martin de Provensals (Barcelona)
Acequia Condal, 12, I.^o

Union Fabrile Cotonnière.

(Verband der Baumwollweber.)

San Martin de Provensals (Barcelona)
Edisson, 5, I.^o

Sozialistische Arbeiterpresse:

El Socialista (Le Socialiste).

Madrid, Hernán, Cortés, 8, pral.

La Lucha de Clases (La Lutte des Classes)
Bilbao, Bailén, 41, tienda.

El Grito del Pueblo (Le Crit du Peuple)
Alicante, Liorna, 12, 2.^o